

Titel der Petition: **Rückständiger Lebensraumschutz im Bergbaugesbiet Niederrhein**  
**Gesamtdokument**

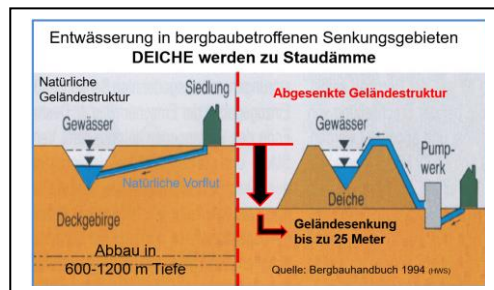
**Deutscher Bundestag: Petition vom 15.02.2023 GZ: Pet 2-20-18-750-001656a**  
**Petitionsausschuss des Landtags NRW vom 15.02.2023 GZ: I.A.4/18-P-2022-02518-00**  
Xanten, 01.03.2023

Ein Blick in die Geschichte zeigt uns, wie sich grundlegend die Infrastrukturen längs des Niederrheins im Laufe der letzten Jahrhunderte verändert haben. Diese Entwicklung ist zu einem unverzichtbaren Teil unseres Lebens in NRW, ja für Deutschland/Europa, geworden. Seit dem 19. Jahrhundert hat sich der Niederrhein zu einem Hotspot von lebensfeindlichen Einflüssen entwickelt, der in Deutschland einzigartig ist und die Infrastruktur, den Lebensraum risikoreicher und verletzlicher gemacht haben. <sup>1)+14)</sup>

Die Rahmenbedingungen zum Lebensraumschutz haben sich existenziell nicht nur wegen des Klimawandels sondern vorrangig durch die Auswirkungen des Steinkohle- und Steinsalzbergbaus unter einem potenziellen und abflusslosen Überflutungsgebiet des linken Niederrheins geändert. Allerdings haben sich das Management und die Schutz- und Sicherheitstechnik nicht entsprechend angepasst. <sup>13)</sup>

Nach unserem demokratischen Rechtsempfinden wird nach dem BBergG eine nachhaltig geschädigte Infrastruktur hinterlassen für die es keine gesetzliche Risikovorsorge und Umweltsicherung gibt. Somit gibt es Niemand der für die Sicherheit von 500.000 Menschen mit ihrem Lebensraum dem sozialen und wirtschaftlichen Umfeld zuständig ist. Ein Unding in unserem Rechtszustand! <sup>15)+16)</sup>

Es geht uns, speziell um den linken Niederrhein, um  
die **gesetzlich geregelte Lebensraum-Gefährdung durch das BBergG > a)**  
ergänzt und nicht kompensiert durch die  
**zivilisatorische Rückständigkeit bezüglich Vorsorge und Schadensverhinderung > b)**  
die unserer Demokratie unwürdig ist.



Wir sind in großer Sorge für die Sicherheit unseres Gemeinwesens am linken Niederrhein. Weltweite Ereignisse zeigen uns, dass wenn nötige Anpassungen unterbleiben, Folgen eines staatsgefährdenden Großereignis mit Vernichtung, Leid und Tod für über rd. 500.000 Menschen bringen wird.

**Mit der Ignorierung von Bergbaufolgen am Niederrhein muss Schluss sein.**

**Da reicht auch keine Schiedsstelle um Gebäudeschäden zu begleichen.**

Bitte, seien Sie ihrer Verantwortung bewusst.

Mit freundlichen Grüßen im Namen des HWS-Teams,

H.-Peter Feldmann

Zur Wassermühle 45 - 46509 Xanten

02801-6584 - [hp-feldmann@t-online.de](mailto:hp-feldmann@t-online.de) - nr-feldmann.de (immer aktuell)

PS: Diesbezüglich erinnern wir auch an folgende Petitionen die mit dieser Petition im Zusammenhang stehen:

Deutscher Bundestag: Pet 1-18-12-940-032174 vom 29. Sept. 2016

(Anbindung: RMS-Kanal, Füllung Tagebaue. Nach Ende des Braunkohle-Abbaus)Die aktuelle Petition betrifft gleichlautend die Bundesregierung und die Landesregierung NRW.

Weiter auf Seite 2: Begründungen und weitere Informationen

## **Begründungen und weitere Informationen**

### **Erläuterungen zu a) Lebensraumgefährdung durch BBergG im historischen Risikogebiet**

Es ist ein Eingriff in die grundrechtsgleichen Rechte wenn unterhalb einer dichten Besiedlung einer funktionierenden Wirtschaftsregion, dazu noch unter einem potenziellen und abflusslosen Überflutungsgebiet des Niederrheins eine bergrechtliche Abbaugenehmigung erteilt wird. Dadurch wurde nachhaltig das Gefährdungspotenzial – wie für keine andere Region in Deutschland erhöht.

**Wenn zudem durch die bergbaulichen Folgen die Eigentumsschäden und Risiken für Leib und Leben allein die Bürger zu tragen haben.**

Das ist wider dem demokratischen Regeln, ist unsozial, wirtschaftsschädigend und staatsgefährdend.

Denn ohne Rücksicht auf die ewiglichen Folgen der Bergbautätigkeiten sind weite besiedelte Landstriche in erhöhte Überschwemmungsgefahren – ohne Stauwasserabflussmöglichkeit - geraten. Zudem durch eine ständige Grundwasserabsenkung – d.h.: Abtauchen des Geländes in das natürliche Grundwasserniveau - wären weite Wohn- und Wirtschaftsregionen für die Menschen nicht nutzbar und müssten vorsorglich aufgegeben werden.

Wenn „man“ das nicht will, dann hat die Landesregierung die Pflicht zu handeln, indem bestehende Sicherheitsdefizite umgehend zu verringert sind.

### **Erläuterungen zu b) Zivilisatorische Rückständigkeit beim Deich- und Überschwemmungsschutz**

Die Politik in Nordrhein-Westfalen ignoriert seit dem Beginn des untertägigen Abbaues von Steinkohle und Steinsalz die bergbaulichen Folgen für das potenziell überschwemmungsgefährdete niederrheinische Land für die Bewohner risikoärmer zu machen. Real sind die Risiken die durch die Absenkung des natürlichen Geländes von bis zu fünfundzwanzig Meter entstanden sind.<sup>7)</sup>

**Unbeantwortet: Was wird sein, wenn bergbaubetroffenes Siedlungsgebiet durch extreme Rheinabflüsse/Starkregen überschwemmt wird und die Grundwasser-Absenkung nicht mehr funktioniert?**

Nur durch das ständige abpumpen von Grundwasser (LINEG-Gesetz von 1915) ist das Gebiet für die menschliche Nutzung überhaupt bewohnbar. Stauwasser (durch extreme Rheinhochwässer und Starkregen, etc.) können nicht auf natürlichen Weg in den Rhein als Vorfluter abfließen.

Bis zu 15 Meter hohe Deiche wirken wie Staumauern. Der Katastrophenschutz ist außerstande die betroffenen Menschen, Hab und Gut, den Tierbestand aus überschwemmten Gebieten retten zu können. Die Bewohner der über Untertage-Bergbaugebiete wissen nicht, welcher Fluchtweg eine sichere Rettung verspricht. Im Kreis Wesel gibt es keinen Hinweis auf Fluchtwege.

Studien, wie die NRW-Hochwasserfibel von 1999<sup>2)</sup>, mit Aussagen über Vorsorgemaßnahmen, Schadenspotenziale, Umweltschäden und Überschwemmungsgebiete sind existent, jedoch folgert daraus kein Handlungsdruck für Verantwortliche im Land. Geschweige denn, dass Verantwortliche das Risikobewusstsein in der Bevölkerung wach halten.<sup>3)</sup>

Lebensraumschutz ist Grundgesetzlich eine Staatsaufgabe. Sicher nicht in NRW! Für den Deichbau und die Unterhaltung der Deiche sind traditionell ehrenamtlich tätige Deichverbände zuständig, die, wegen diverser Defizite die dem Hochwasserschutz dienenden Richtlinien nicht erfüllen können. All das wird von der Landesregierung und den Aufsichtsbehörden seit Jahrzehnten ignoriert bzw. toleriert.<sup>6)</sup>

Wer letztlich die Verantwortung für die Sicherheit von mehr als 500.000 Menschen trägt ist kein Thema in NRW. Offensichtlich verdrängt man extreme Ereignisse<sup>1)</sup> und Risiken im öffentlichen Bewusstsein.<sup>1)</sup> Wie zuletzt an der Ahr geschehen!

Folgeschwer wiegt der Umstand dass nachgeschaltete „Nutzer (Kommunen mit ihren Unternehmungen und Eigentümer)“ sich auf den „einwandfreien Zustand“ der Deiche etc. verlassen müssen, was bisher nicht der Fall ist.<sup>7)</sup>

Warum gibt es keinen Hochwasser- und Überschwemmungsschutz-TÜV am Niederrhein? Sonst für alle möglichen Sicherheitsbelange eine Pflichtaufgabe!

Daher kann es nicht sein, dass eine (Staats-)Mentalität nach dem Motto vorherrscht „*Alles soll besser werden, doch nichts darf sich ändern.*“ so Prof. Dr. Peter Gottwald bei einer IKSR-Veranstaltung zur Umsetzung der EU-HWRM-RL in Deutschland.

**Es bedarf einen Riesensprung (Giant Leap) wenn der linke Niederrhein nicht untergehen soll.  
Ein kollektives Handeln ist gefragt. <sup>12)</sup>**

## Begründungen und weitere Informationen

- a. Ehrenamtliches Hochwasserschutz-Management wie vor 500 Jahren. Keine Anpassung an die Zunahme der Verletzlichkeit der Schutzgüter im Polder seit der Industrialisierung im 19.Jh.
- b. Bezeichnend sind der permanent existierende Sanierungsübergang der Deiche und die zeitnahe Befolgung der Deichschutzverordnung, des Bemessungshochwassers und der Aktionspläne der Landesregierung. Fehlender risikobezogener Katastrophenschutz: Es fehlen Fluchtwege und Fluchtziele
- c. Bergbau unter Banndeiche der Bundeswasserstraße Rhein und potenzieller Überflutungsgebiete wird zugelassen. Das BBergG lässt die Vernichtung von Lebensräume zu.
- d. Plötzlich sich bildendes Stauwasser (einfließendes Rheinhochwasser/ Starkregen ins linksrheinische Poldergebiet kann nicht natürlich in den Rhein abfließen. Gefahr der Dauervernässung des Polders von bis zu 10 m Wasserhöhe! Folglich ist eine Stromsperre auch ein weiterer Gefährdungspunkt.
- e. Ohne ständige Grundwasserregulierung (durch die LINEG seit 1915) ist das bergbaubetroffene Siedlungsgebiet nicht weiter besiedlungsfähig. Grundwasser würde in Senkungsmulden weit über Flur stehen.
- f. Im Siedlungsgebiet des Polders, zwischen Krefeld-Xanten, leben rd. 1 Mill. Menschen, mit Landwirtschaft, Industrie- und Handwerkskompetenz.
- g. Lt. nationalem Hochwasserschutzprogramm wird vom Risiko „... wegen grenzüberschreitender weiträumiger Überschwemmungsgefährdung der Niederlande.“ gewarnt. Also auch das rechtsrheinische Gebiet.
- h. AkHuG in Rees am 09.11.2022: Wiederholte Warnungen von Wissenschaftlern an Deichverbände/Landesregierung

## Unsere Kritik bezieht sich auf:

- I. Wegen des besonders hohen Gefährdungs- und Risikopotenzials <sup>3)</sup> am bergbaubetroffenen und abflusslosen Niederrhein gehört der Hochwasserschutz in eine kompetente, fachlich starke und finanzkräftige Hand. Ein ehrenamtliches Management ist nicht weiter zeitgemäß.
- II. Es drohen Überschwemmungshöhen von weit über 4 (vier) Meter. Wegen des unstrukturierten bergbaugeschaffenen Geländes bestehen für Betroffene kaum Fluchtmöglichkeiten. Dringend ist daher die Anlegung von Rettungswege und Fluchtziele. <sup>11)</sup>
- III. Wissenschaftliche Studien existieren nicht erst von 2000 und 2004 <sup>3)+4)</sup> mit Ausblick nach 2020 über die Gefahren- und Gefährdungen durch Rheinhochwasser. Weitere Einflüsse wie Staulagen in Senkungsmulden, Starkregenereignisse und den zu erwartenden Meereswasseranstieg wurden bislang nicht thematisiert.<sup>10)</sup> Die Rheindeiche verhindern den Wasserabfluss in den Vorfluter (Rhein) sie funktionieren wie Staudämme. <sup>5)+6)</sup>
- IV. Dissertation über einen Wasserweg über die stillzulegenden Tagebaue im Rheinischen Revier, der vielschichtige ökonomische Möglichkeiten erschließt Unser Antrag zum Bundesverkehrswegeplan 2030 wird ignoriert.<sup>8)</sup> **Aber ein Main-Donaukanal wurde durchgeboxt!** <sup>16)</sup>
- V. Welche Vorsorge für eine Stauwasserlage und wie das Siedlungsgebiet wieder bewohnbar gemacht werden kann sind völlig unbekannt. Das Elend vom „Ahrtal 2021 und 1929“ lässt grüßen.

## Quellen (Links) und Erläuterungen, Informationen

- 1) 1996, STUA Dezernat 54: Organisation des Hochwasserschutzes am Niederrhein [Stellungnahme](#)
- 2) 1999, NRW-Hochwasserfibel; Bauvorsorge in hochwassergefährdeten Gebieten
- 3) 2000, Potenzielle Hochwasserschäden am Rhein in NRW. Analyse
- 4) 2004, D/NL: Grenzüberschreitende Auswirkungen von extremem Hochwasser am Niederrhein
- 5) 2004, MUNLV Nachhaltiger Hochwasserschutz Studie [Abschlussbericht](#)
- 6) 2013, Sanierungsstand der Deiche im Reg.-Bez. Düsseldorf. [Offenlegung](#)
- 7) 2014, Wissen & Umwelt: „Hochwasserschutz als nationale Aufgabe“ [Analyse](#)
- 8) 2017, Dr. Lina Schröder „Der Rhein-(Maas-)Schelde-Kanal als geplante Infrastrukturzelle von 1946 bis 1985: Eine Studie zur Infrastruktur- und Netzwerk-Geschichte“, Waxmann Verlag GmbH. [Dissertation](#)
- 9) 2018, Dirk van Laak „Alles im Fluss“ Die Lebensadern unserer Gesellschaft, Fischer Verlag GmbH
- 10) 2021: HWS: „Hochwasserschutz ist Systemrelevant. [Kritik&Folgen](#)
- 11) 2021, HWS: „Bergbaufolgen verschärfen Klimafolgen am Niederrhein“ [Brief](#) + [Bericht](#)
- 12) 2021, Panorama/Umweltschutz: [Prävention](#): Wie Kommunen aktiv Hochwasserschutz betreiben können
- 13) 2022, HWS: „Risiko-Übersicht am Niederrhein“ [Situationsbericht](#) [Aktuelles Projekt](#)
- 14) 2022, HWS: „Sicherheit ist ein hohes Gut. Nicht am Niederrhein“ [Argumente](#)
- 15) 2022, Earth for All (Eine Erde für alle) Der neue Bericht an den Club of Rome. 50 Jahre nach „Die Grenzen des Wachstums“
- 16) Bundesvorstand „Schutz Kritischer Infrastrukturen e.V. (BSKI) [Vortrag Kritische Infrastruktur BSKI](#)